



SATZUNG

der Stadt Montabaur

über die II. Änderung des Bebauungsplanes „Eichendorffstraße“

Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, GVBl. S. 153) in der heute gültigen Fassung, die folgende Satzung betreffend die II. Änderung des Bebauungsplanes

„Eichendorffstraße“

beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der anliegenden zeichnerischen Planausfertigung.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen.

§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Montabaur, 20.12.2023


Gabi Wieland

Stadtbürgermeisterin



Ausfertigung
der II. Änderung des Bebauungsplans „Eichendorffstraße“
der Stadt Montabaur

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Änderungsbeschluss gemäß §§ 1 VIII, 2 I und 13 a BauGB am | 03.12.2020 |
| 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am | 03.12.2020 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung zu Nr. 1 und Nr. 2 | 26.03.2021 |
| 4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB
Auslegung vom | 06.04.2021 – 07.05.2021 (einschl.) |
| 5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Schreiben vom | 15.03.2021 |
| 6. Beschluss über die Einleitung der Veröffentlichung gem. 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB am | 24.06.2021 |
| 7. Öffentliche Bekanntmachung am | 23.07.2021 |
| 8. Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom | 02.08.2021 – 03.09.2021 (einschl.) |
| 9. Beteiligung der Behörden und TÖBs gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Schreiben vom | 16.07.2021 |
| 10. Satzungsbeschluss am | 08.03.2022 |

Montabaur, 20.12.2023


Gabi Wieland
(Stadtbürgermeisterin)



11. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist am 05.01.2024 gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden.

Montabaur, 10.01.2024


Gabi Wieland
(Stadtbürgermeisterin)

